

Änderungsantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim

AntragstellerIn: Florian Wilsch (KV München-Stadt), Dimitra Kostimpas (KV Nürnberg), Patrick Hanft (KV Würzburg-Land), Joel Keilhauer (KV Zwiesel)

Gegenstand: UrheberInnenrecht

Antragstext:

Ändere Zeile 128-131 in A5neu zu:

Ein modernes UrheberInnenrecht muss die Ansprüche von Kulturschaffenden und -konsumentInnen in Einklang bringen: KünstlerInnen benötigen einerseits einen Anspruch auf eine ausreichende Vergütung, NutzerInnen den Zugang zu geschaffenen und verfügbaren Gütern zu verwehren, kann jedoch auch nicht das Ziel des Schutzes von UrheberInnen sein.

Ändere Zeile 138 in A5neu zu:

möglichst große Kontrolle über ihre Rechte gewährt, im Rahmen der Grenzen zum Schutze der VerbraucherInnen-Rechte.

Ändere Zeile 154-159 (nach [...] gerecht wird) zu:

1. [...] gerecht wird.] Die Möglichkeiten, digitalisierte Daten zu kopieren und zugänglich zu machen dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.
2. Eine solche Reform muss sowohl den Ansprüchen von Kulturschaffenden, als auch denen der KonsumentInnen gerecht werden. Hierzu müssen sowohl KünstlerInnen eine angemessene Vergütung, als auch NutzerInnen ein einfacher und bezahlbarer Zugang ermöglicht werden.

Begründung:

Die Revolutionen durch den Digitalen Wandel machen es notwendig, dass wir das Urheberrecht zeitgemäßer machen. Dabei muss das Ziel sein, dass das Urheberrecht eine **große Akzeptanz auf allen Seiten** genießt. Derzeit fehlende Akzeptanz begründet sich darin, dass das Urheberrecht viele Probleme im Netz nicht befriedigend regeln kann. Das befördert Verstöße gegen das Urheberrecht.

Der Fokus einer Neuregelung muss dabei auf einem ausgewogenen **aber fairen Interessensausgleich sowohl der UrheberInnen, als auch der KonsumentInnen** liegen! Der Antrag A5neu gibt dabei durch seine zu begrüßenden Änderungen gegenüber A5alt ein leicht inkonsistentes Bild ab. Wir wollen den Fokus nicht NUR auf die UrheberInnen, die berechtigterweise aber natürlich mit im Mittelpunkt stehen müssen!

Warum ist aber ein neuer Ansatz beim Urheberrecht so dringend? Das Netz hat die Welt der Kulturgüter gigantisch verändert. Vor wenigen Jahrzehnten war Urheberrecht ein Spezialwissen weniger Berufsgruppen. Für die Privatmenschen spielte es keine Rolle. Alltags-Verstöße dagegen wurden durch Leermedien-Abgaben im privaten Bereich einigermaßen aufgewogen. Kopieren war teuer. 2011: Digitales Kopieren – nahezu kostenlos – ist die technologische Basis für die Funktionsweise von Computern. Es existieren gigantische Datenmengen im Netz, allzeit verfügbar. Nahezu alle diese Daten genießen urheberrechtlichen Schutz! Und im allgegenwärtigen Umgang mit digitalen kreativen Werken **steht jedeR ständig in Gefahr, eine Urheberrechtsverletzung auch unbewusst zu begehen**. In Zeiten des Web2.0, in denen die Grenzen zwischen Verlinkung auf Facebook, dem Sharing von Inhalten und der illegalen Kopie des urheberrechtlich geschützten Bildes absolut fließend werden, begeht jedeR, der im Internet kommuniziert, täglich potentielle Urheberrechtsverletzungen. Selbst bei sogenannten „freien Inhalte“ wie Wikipedia-Artikeln begehen viele Menschen tagtäglich eine Urheberrechtsverletzung, denn sehr oft werden bei Weitergabe Hinweise auf die gültige Lizenz nicht korrekt angegeben. Wie unbewusst sich die Mehrheit der Menschen darüber ist, zeigt das Beispiel des CDU-Politikers Siegfried Kauder vor wenigen Wochen, der nach Forderungen von hartem Vorgehen gegen „Raubkopierer“ selbst einiger Urheberrechtsverletzungen überführt wurde.

Die Einholung der Erlaubnis für jede Form der Nutzung ist im Netz nicht in jedem Einzelfall organisatorisch leistbar. **NutzerInnen müssen urheberrechtlich geschützte Werke im Alltag nutzen können dürfen, ohne Angst haben zu müssen, ständig Rechte zu verletzen** oder durch ihre Abspiel-Geräte gegängelt zu werden. Kreativer Remix von Werken im Rahmen eines – wie im angelsächsischen Recht bekannten – „Fair Use“ muss möglich sein. Ein modernes Urheberrecht muss Menschen vor versehentlichen Urheberrechtsverletzungen schützen, ohne dabei die berechtigten Vergütungsinteressen der Kreativen zu beeinträchtigen.

Wir haben auch keine endgültige Lösung. Das Problem ist extrem komplex und es wird noch langwierige Diskussionen geben müssen, um zu einem vernünftigen, Internet-tauglichen, zukunftsfähigen Urheberrecht zu gelangen. Wir wissen einzig, **nur der Ausgleich der Interessen zwischen KonsumentInnen und Kreativen kann funktionieren**. Gerade, weil diese Trennlinie oftmals immer unschärfer wird.

Die Änderungen, die in Ä4 zu A5neu vorgeschlagen werden sind jedoch nicht geeignet, einen Rahmen zu schaffen, um viele praktische Probleme zu lösen! Wie beispielsweise die Entmündigung den NutzerInnen durch DRM-Technologien (Digital Rights Management), die die Kontrolle über die Abspiel-Hardware den KonsumentInnen entzieht und die Konzerne vorschreiben lässt, auf welche Weise legal erworbene digitale Inhalte zu benutzen sind. Ein anderes Problem im Zusammenhang mit zu langen Schutzfristen ist derzeit, dass sehr viele Kulturgüter, deren Schutzfristen nicht abgelaufen sind, die aber gleichzeitig von ihren RechteinhaberInnen nicht verlegt werden der Öffentlichkeit völlig entzogen sind. **Deshalb plädieren wir außerdem dafür, die Zeilen 141f NICHT zu streichen!**